



Schutzkonzept

Kinder- und Jugendkonferenz

„Zukunftsstimmen: Jetzt sind wir gefragt!“

Das Kinder- und Jugendkonferenzformat „Zukunftsstimmen: Jetzt sind wir gefragt!“ wurde von den Projekten „Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken“ und „Schulische Bildung“ der Bertelsmann Stiftung entwickelt, um Kinder und Jugendliche als Expert:innen ihrer Lebenswelt an verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Themen zu beteiligen. Ziel ist es, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen an Fragen zu fairer und zukunftsfähiger Bildung, der Vermeidung von Kinderarmut, dem Recht auf Wohlbefinden, Gesundheit und Schutz sowie individuellen Themen, die die Teilnehmenden selbst mitbringen, zu arbeiten. Jenseits der Ziele, alle teilnehmenden jungen Menschen an diesen politischen und gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und ihrer Stimme Gehör zu verschaffen, hat der Schutz aller teilnehmenden Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Veranstaltungen oberste Priorität.

Aus diesem Grunde hat die Bertelsmann Stiftung unter Beratung des Kinderschutzbundes Bundesverband e.V. und unter Mitwirkung des JugendExpert:innenTeams (JEx-Team) der Bertelsmann Stiftung das vorliegende Schutzkonzept erstellt. Insbesondere die Regeln für die Kinder- und Jugendkonferenzen wurden gemeinsam mit den JugendExpert:innen erarbeitet und sind Bestandteil des Schutzkonzeptes.

Das Schutzkonzept soll dem Veranstaltungsteam eine wichtige Hilfestellung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen vor, während und nach den Konferenzen bieten. Es soll für das Thema sensibilisieren und so präventiv gegen Machtmissbrauch und Gewalt in jeglicher Form wirken.

Partizipative Programmentwicklung

„Zukunftsstimmen: Jetzt sind wir gefragt!“ ist ein Konferenzformat für junge Menschen. Deshalb wird es auch von jungen Menschen und Erwachsenen gemeinsam geplant. Im JugendExpert:innenTeam sind 25 junge Menschen im Alter von 14 bis 25 Jahren vertreten. Gemeinsam mit den oben genannten Teams der Bertelsmann Stiftung, sieben kooperierenden Wissenschaftler:innen verschiedener Hochschulen und Institute sowie der Kooperationspartnerin und Moderatorin des JugendExpert:innenTeams Nadja Althaus (Goethe Universität Frankfurt), planen sie die Konferenzen und werden vor Ort auch gemeinsam mit den Erwachsenen moderieren, Workshops gestalten und darauf achten, dass alle Kinder und Jugendlichen sich beteiligen können.

Die formale Leitung der Konferenz liegt bei den Projektverantwortlichen der Bertelsmann Stiftung: **Simone Aistermann** und **Antje Funcke**, E-Mail: jex@bertelsmann-stiftung.de.

Das Programm für die Kinder- und Jugendkonferenzen ermöglicht unterschiedliche Zugänge zu den verschiedenen Themen und schafft Räume für den vertrauensvollen Austausch in der Gruppe und die Entwicklung eigener Ideen:

- Teilnehmende werden, sofern gewünscht, in einer „Ankommensgruppe“ in einem vertrauensvollen Rahmen durch den Tag begleitet.
- Thematische Workshops: Wir diskutieren verschiedene Aspekte der oben genannten Schwerpunktthemen und lernen Neues dazu.
- Offene Themen: Es gibt Zeit und Raum, um eigene Ideen zu entwickeln und gemeinsam mit anderen weiter an einem Thema oder einer Aktion zu arbeiten.
- Wissenschaftliche Aufbereitung: Die Workshops werden durch junge Wissenschaftler:innen begleitet und ausgewertet.
- Wir adressieren unsere erarbeiteten Inhalte und Anliegen im Anschluss an die Workshops an anwesende Politiker:innen.

Warum ein Schutzkonzept?

Im Rahmen der Kinder- und Jugendkonferenzen werden jeweils ca. 100 junge Menschen und Erwachsene zusammen den Tag verbringen. Die Grundidee der Konferenzen ist es, sich generationenübergreifend und auf Augenhöhe auszutauschen. Grundverständnis hierbei ist, dass alle Teilnehmer:innen sich mit gegenseitigem Interesse und Respekt begegnen und Grenzen wahren.

Hierzu gehört auch, dass jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Teilnehmer:innen, Moderator:innen oder Veranstalter:innen nicht geduldet wird. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir dafür sorgen, dass Gewalt und Missbrauch jeglicher Form im Rahmen unseren Veranstaltungen keinen Raum erhalten.

Die Teilnehmer:innen und insbesondere die jungen Menschen, die sich aktiv in die Durchführung der Konferenzen einbringen, sollen für das Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt sensibilisiert werden.

Im Nachfolgenden beschreiben wir daher Prozesse und Verfahren im Rahmen der Planung und Durchführung der Konferenzen. Die Abläufe und vereinbarten Verfahrens- und Verhaltensweisen sollen so für alle Mitglieder des Veranstaltungsteams transparent sein und Grundlage für ein gemeinsames Verständnis und Handeln darstellen.

Anmeldung zur Konferenz

Der Kreis der Teilnehmenden der Kinder- und Jugendkonferenzen bildet sich zum einen durch Delegationen von jeweils unter 14-jährigen Kindern und Jugendlichen mit einer erwachsenen, bevollmächtigten Begleitperson. Diese begleitenden Erwachsenen übernehmen die Aufsichtspflicht der Mitglieder ihrer Delegation. Zum anderen nehmen über 14-jährige Jugendliche ohne erwachsene Begleitperson teil.

Die Anmeldung zu den Konferenzen erfolgt über einen ausführlichen (digitalen) Anmeldeprozess. Minderjährige Teilnehmer:innen benötigen für ihre Teilnahme eine Einverständniserklärung ihrer Eltern/Sorgeberechtigten. Willigt dabei ein Elternteil allein ein, erklärt er damit zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.

Personal

An der operativen Planung und Durchführung beteiligen sich insgesamt ca. 45 Personen aus den zuvor genannten Gruppen (Bertelsmann Stiftung, sieben kooperierende Wissenschaftler:innen und Nadja Althaus) sowie das JugendExperten:innenTeam (JEx-Team). Hinzu kommen lokale Akteur:innen sowie extern beauftragte Moderator:innen und Workshopleitungen.

Die Beteiligten bringen vielfältige Kompetenzen und Erfahrungen ein, da sie im Alltag teilweise in sehr unterschiedlichen Kontexten tätig sind und mit verschiedenen Zielgruppen zu tun haben.

Im Rahmen dieses Schutzkonzeptes ist es von besonderer Relevanz, dass alle eine gemeinsame Haltung und Verständnis über die Kultur des Umgangs miteinander und Verfahrensweisen während der Veranstaltungstage, insbesondere auch mit Blick auf das Thema Gewalt(-prävention), entwickeln.

Die Koordination, Abstimmung und Moderation des JugendExpert:innenTeams untereinander und mit der Bertelsmann Stiftung übernehmen vor und während der Veranstaltungen u. a. Nadja Althaus, Simone Aistermann und Antje Funcke. Vor der Konferenz finden Planungstreffen in Präsenz und im digitalen Raum mit dem JugendExpert:innenTeam, den kooperierenden Wissenschaftler:innen sowie den Mitarbeitenden der Bertelsmann Stiftung statt. Bei den genannten Treffen werden insbesondere das Programm und die Workshops entwickelt sowie die Organisation der Veranstaltungen besprochen.

Die Gesamtmoderation der Kinder- und Jugendkonferenzen übernimmt ein externes Moderationsteam, das an der Konzeptentwicklung mitwirkt. Im Vorfeld werden die JugendExpert:innen auf Wunsch für ihre Moderationsaufgaben während der Konferenzen bzw. bei Workshops gecoacht. Zudem steht die Moderation den JugendExpert:innen jeweils während des gesamten Tages beratend zur Verfügung.

Von allen Personen des Veranstaltungsteams, die 18 Jahre oder älter sind, wird ein erweitertes Führungszeugnis, eine freiwillige Selbstauskunftserklärung (s. Formular im Anhang) sowie die Zustimmung zum Verhaltenskodex eingeholt.

Kultur und Haltung

Das Kinder- und Jugendkonferenzformat basiert auf dem Verständnis, dass alle Teilnehmenden sich auf Augenhöhe begegnen. Voraussetzung hierfür ist eine offene und transparente Arbeit aller Beteiligten miteinander. Insofern müssen alle Beteiligten sicherstellen, dass die Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Veranstaltungen nicht gefährdet werden können oder sich gar bedroht fühlen müssen.

Wir möchten insbesondere, dass

- sich alle Kinder und Jugendlichen in ihrer jeweiligen Individualität positiv wertgeschätzt fühlen.
- die Haltung dabei ist, jederzeit einen achtsamen und zuhörenden Umgang miteinander zu pflegen, der die Wünsche und Grenzen jeder einzelnen Person wahrnimmt, versteht und respektiert.
- unsere individuellen Räume und Angebote daher eine gewollt anregende und motivierende Umgebung bieten, um sich selbstbewusst ausdrücken zu können.



Beschwerde- und Notfallmanagement

Vielfältige und altersgerechte Beteiligungsmöglichkeiten bilden die Basis der Kinder- und Jugendkonferenzen. Dies gilt auch für das Schutzkonzept, das unter Mitwirkung des JugendExpert:innenTeams (JEx-Teams) entwickelt wird. Auf Wunsch können Mitglieder des JEx-Teams auch selbst aktive Rollen vor, während und nach der Veranstaltung übernehmen. Bis zu drei Mitglieder des JEx-Teams bilden mit Unterstützung von erwachsenen Verantwortlichen das sogenannte „Awareness-Team“/„Held:innen-Team“.

Das Awareness-Team steht den Teilnehmenden bei Schwierigkeiten jeweils den gesamten Konferenztag als Peer-to-Peer-Unterstützung zur Verfügung - auch bei „kleineren Notfällen“. Sie werden entsprechend kenntlich gemacht.

Daneben übernehmen mehrere erwachsene Personen bei den Kinder- und Jugendkonferenzen die Rolle, als Kontaktpersonen im Falle eines Notfalls oder Schutzbedarfs ansprechbar zu sein. Bei der Auswahl wird darauf geachtet, dass es männliche und weibliche Ansprechpartner:innen gibt. Alle Teilnehmer:innen werden informiert, wer diese Ansprechpartner:innen sind und wie sie jederzeit kontaktiert werden können. Hauptansprechpersonen in diesem Fall sind Simone Aistermann und Antje Funcke.

Bei medizinisch dringenden Notfällen sollen als erstes die entsprechenden Notfallnummern von Feuerwehr/Rettungsdienst (112) oder Polizei (110) oder bei psychologischen Notfällen der Sozialpsychiatrische Dienst bzw. außerhalb der Dienstzeiten/an Wochenenden der Krisendienst angerufen werden.

Vermutete Vorfälle im Bereich der Kindeswohlgefährdung werden unmittelbar an die für Sicherheit und Schutz zuständigen Personen, Simone Aistermann und Antje Funcke, berichtet. Sie beraten sich mit dem Veranstaltungsteam über das weitere Vorgehen; ggf. unter Einbindung einer insoweit erfahrenen Fachkraft bzw. Kinder-/Jugendberatungsstelle oder des Jugendamtes.

Verhaltenskodex für die Kinder- und Jugendkonferenz

Der Schutz aller Teilnehmer:innen und die verantwortungsbewusste Betreuung ist unser oberstes Gebot. Wir fühlen uns für das Wohl jedes Kindes und Jugendlichen verantwortlich und tun alles für uns Mögliche, die anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen. Dazu schaffen wir Rahmenbedingungen, die Grenzverletzungen, Missbrauch und sexualisierte Gewalt verhindern. Wir sind achtsam und schauen nicht weg, bagatellisieren und vertuschen nicht und dulden keine Zuwiderhandlungen. Hierbei berücksichtigen wir insbesondere folgende Regelungen:

Nähe und Distanz

Nähe und Vertrauen ist die Grundlage für die Zusammenarbeit von Menschen und damit auch von den Kinder- und Jugendkonferenzen. Gleichzeitig stellt sie eine potenzielle Gefahr für Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt dar. Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer der für Sicherheit und Schutz zuständigen Personen, Simone Aistermann, Antje Funcke und dem Awareness-Team gegenüber transparent begründet und bekannt gemacht werden.

Für die Kinder- und Jugendkonferenzen gilt:



- Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und einen altersangemessenen Umgang miteinander.
- Die individuellen Grenzen jedes einzelnen werden geachtet und respektiert. Dabei wird sowohl auf verbale als auch nonverbale Kommunikation der Grenzen geachtet.
- Grenzverletzungen werden angesprochen und thematisiert. Wir zeigen einen offenen Umgang mit den individuellen Grenzen.
- Die Beziehungsgestaltung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss dem jeweiligen Auftrag bzw. der Rolle entsprechen und stimmig sein. Das schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen generell aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Sollten bereits von Beginn an verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verbindungen bestehen, so muss dies gegenüber den Projektverantwortlichen thematisiert werden.

Sprache und Wortwahl

Wir pflegen und fördern bei den Kinder- und Jugendkonferenzen eine Sprache und Wortwahl, die Wertschätzung und Respekt ausdrücken. Wir nutzen keine sexualisierte und abwertende Sprache. Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet.

Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal (noch) nicht gut ausdrücken können. Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Auf nonverbale Ausdrucksformen gehen wir ein, bemühen uns diese zu verstehen. Wir sprechen Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina).

Schutz der Intimsphäre

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Wo sie erfolgen, haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d. h. insbesondere bei Kindern oder Jugendlichen ist ihr Wille ausnahmslos zu respektieren.

Ablehnung muss ausnahmslos respektiert und offen besprochen werden, um Fehler zu vermeiden.

Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

Wir achten das Recht an Bild und Ton. Die Veranstaltungen werden foto-, video und audiografisch begleitet und dokumentiert, so dass Bilder, Videos und Tonaufnahmen auch veröffentlicht werden können. In den Workshops werden Tonaufnahmen gemacht, um die Diskussionen später wissenschaftlich auswerten zu können. Hierzu holen wir von allen Teilnehmer:innen und bei Minderjährigen zusätzlich von den Personensorgeberechtigten eine schriftliche Zustimmung ein. Sollte diese nicht erteilt werden, sorgen wir für ein System, das allen teilnehmenden Personen deutlich macht, von wem keine Aufnahmen gemacht werden dürfen. Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert, gefilmt oder aufgenommen werden möchte, ist dies zu unterlassen.

Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

Auf den Veranstaltungen wird gegenüber allen anwesenden Personen darauf hingewiesen, dass eigene Foto-, Video- und Tonaufnahmen von anderen Teilnehmenden mit dem Smartphone aus Datenschutzgründen zu unterlassen sind. Die Hinweise erfolgen sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.

Im Umgang mit Medien beachten wir die geltenden Datenschutzbestimmungen. Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind altersangemessen.

Sollte beobachtet werden, dass Kinder und Jugendliche unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies und finden gemeinsame Regelungen mit dem Jugendlichen oder den bevollmächtigen Begleitpersonen/Delegationsleitungen.

Fehlverhalten und Intervention

Bei der Kinder- und Jugendkonferenz werden Menschen unterschiedlicher Kulturen und Vorstellungen aufeinandertreffen. Auf den Konferenzen soll eine Kultur und Haltung im Umgang miteinander entstehen, die Respekt und einen offenen und kultursensiblen Umgang aller miteinander fördert. Gleichwohl kann es zu einzelnen Situationen und Verhaltensweisen kommen, die dem gemeinsamen Wertekodex nicht entsprechen. Wichtig im Umgang hiermit ist eine fehleroffene Kultur. Dazu zählt, dass jede:r ggf. auch die Möglichkeit erhält, sein Handeln zu reflektieren und zu verändern.

Mit Fehlern gehen wir, d. h. die Veranstalter:innen sowie alle mit der Durchführung und Moderation Beauftragten, konstruktiv um und beachten einige Grundregeln:

- Fehler und Vorfälle werden so früh wie möglich angesprochen.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir dulden keine demokratiefeindlichen, sexistischen, rassistischen und queerfeindlichen Aussagen.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt oder ähnliches während der Veranstaltung beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert. Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- Sollten Konsequenzen notwendig sein, gestalten wir diese fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Mögliche Konsequenzen werden im Team abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen. Sofern Delegationen betroffen sind, erfolgt die Abstimmung mit der Delegationsleitung.

Persönliche Erklärung

Ich verpflichte mich, die Punkte des Verhaltenskodex und die hier beschriebenen Verfahrenswege der Kinder- und Jugendkonferenzen zu beachten und umzusetzen.

Ich versichere zudem, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt im Sinne der nachfolgend genannten Paragraphen des Strafgesetzbuches rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist:

- § 171: Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
- § 174: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a: sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b: Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c: Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176: Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a: Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176b: Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c: Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176d: Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 176e: Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
- § 177: Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178: Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180: Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a: Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a: Zuhälterei
- § 182: Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183: Exhibitionistische Handlungen
- § 183a: Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184: Verbreitung pornographischer Inhalte
- § 184a: Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
- § 184b: Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies den hauptverantwortlichen Veranstalter:innen der Kinder- und Jugendkonferenz (der Bertelsmann Stiftung) umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum & Unterschrift